



Turnierbestimmungen ANZAG GIRLS CUP 2010 Berlin



1. Der Veranstalter stellt das Leitungs- und Organisationspersonal, sowie die geprüften Schiedsrichter vom Berliner Fußball-Verband, die die Spiele leiten.
2. Wenn nicht nachfolgend anders erwähnt, gelten die entsprechenden Richtlinien und Ordnungen des Berliner Fußball-Verbandes. Die gültigen Hallenrichtlinien können im Bedarfsfall bei der Turnierleitung eingesehen werden.
3. Spielberechtigt sind nur Spielerinnen mit einem gültigen Spielerpass oder landesüblichen Schülerausweisen mit Foto. Die Spielerpässe bzw. Schülerausweise sind der Turnierleitung zusammen mit der ausgefüllten Vereins-/Spielermeldeliste vor Turnierbeginn vorzulegen. Jede Mannschaft darf bis zu 10 Spielerinnen melden.
4. Es dürfen jeweils nur Spielerinnen aus der jeweiligen Altersklasse und den beiden darunter liegenden Geburtsjahrgängen zum Einsatz kommen. Spielberechtigt sind demnach:
 - U13-Juniorinnen / D-Mädchen = Jahrgang 1997 – 2000
 - U15-Juniorinnen / C-Mädchen = Jahrgang 1995 – 1998
 - U17-Juniorinnen / B-Mädchen = Jahrgang 1993 – 1996
5. Auf ordnungsgemäße Spielkleidung, insbesondere Schuhwerk ist zu achten. Stollenschuhe sind nicht zugelassen. Das Tragen von Schienbeinschonern ist ausnahmslos für alle Spielerinnen Pflicht und das Tragen von Schmuck ist nicht erlaubt.
6. Es wird auf einem Kleinfeld (ca. 30 x 15 m) mit Rundum-Bande und auf Fifa geprüfem Kunstrasen gespielt. Die Tore haben die Maße von ca. 4 x 2 m.
7. Alle Spiele des Turniers werden über 9 Minuten ausgetragen. Ein Seitenwechsel findet nicht statt.
8. Eine Mannschaft besteht aus vier Feldspielerinnen, einer Torhüterin und bis zu fünf Auswechselspielerinnen. Während des Spiels darf ohne Ankündigung beim Schiedsrichter beliebig ein- und ausgewechselt werden. Die Einwechselspielerin darf aber das Feld erst betreten, wenn die ausgewechselte Spielerin das Feld verlassen hat.
9. Alle Mannschaften müssen sich fünf Minuten vor Spielbeginn am entsprechendem Spielfeld einfinden.
10. Die erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung gesehen in der Regel von links nach rechts, hat Anstoß und muss auf Anordnung der Turnierleitung Leibchen tragen. Die Turnierleitung stellt Leibchen bereit.
11. Die neue Torwartregel gilt nicht, sehr wohl aber die Rückpassregel.
12. Ein über die Mittellinie gehender Abstoß erwirkt für den Gegner einen Freistoß.



Turnierbestimmungen ANZAG GIRLS CUP 2010 Berlin



13. Alle Freistöße (Ausnahme Strafstoß) sind indirekt.
14. Ein Tor gilt nur, wenn es aus der gegnerischen Hälfte erzielt wurde.
15. In den Vorrunden wird jeweils in Gruppen nach dem Motto „jeder gegen jeden“ gespielt. Eine Gruppe besteht aus vier bzw. fünf Teams. Sind Mannschaften in einer Gruppe punktgleich, so entscheidet das Torverhältnis, ist die Tordifferenz gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch hier Gleichheit, so entscheidet der direkte Vergleich. Sollte der direkte Vergleich mit einem Unentschieden geendet haben, so entscheidet ein Strafstoßschießen.
16. Enden Final- oder Platzierungsspiele unentschieden erfolgt sofort ein Strafschoßschießen.
17. Bei einem Strafstoßschießen stellt jede Mannschaft zunächst drei Spielerinnen, die dem Schiedsrichter namentlich zu melden sind. Wird nach diesen drei Spielerinnen keine Entscheidung herbeigeführt, werden die Torschüsse von den selben, am Anfang nominierten, drei Schützinnen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Schüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Auswechseln der Schützinnen ist nicht möglich, die Reihenfolge kann aber geändert werden.
18. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird jeder Nichtantritt mit 6:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet.
19. Eine Zeitstrafe von zwei Minuten kann vom Schiedsrichter auch ohne Verwarnung ausgesprochen werden. Eine weitere Verwarnung nach einer Zeitstrafe erfolgt nicht. Bei einem weiteren verwarnungswürdigen Vergehen der Spielerin im gleichen Spiel wird diese auf Dauer des Feldes verwiesen.
20. Die Turnierleitung behält sich vor, bei grob unsportlichem Verhalten, Spielerinnen für den Rest des Turniers zu sperren und eine Meldung an den zuständigen Landesverband vorzunehmen.
21. Über nicht im Reglement vorgesehene Angelegenheiten entscheidet die Turnierleitung.
22. Weder der Veranstalter noch die Turnierleitung haften für Sachbeschädigungen bzw. das Abhandenkommen von Besitztümern der Teilnehmerinnen oder deren Begleitung.
23. Durch die Mitwirkung am Turnier erkennt jeder Teilnehmer die vorstehende Turnierordnung an.